

Belegexemplar

Schriftleitung
Evangelischer Buchberg

Nr 4/56

Der 5. Abschnitt handelt von der Kirche. Einst war sie die unmögliche Möglichkeit in dieser Welt, jetzt wird sie ein Ereignis göttlichen Handelns, durch das Menschen zum Sein in der sichtbaren Kirche versammelt werden. Die Ordnung dieser Kirche ist die der „bruderschaftlichen Christokratie“. Barth statuiert ein christlich-kirchliches Recht, bei dessen Formulierung man sich an der Bibel zu orientieren hat. Dieses „geistliche Recht“ ist zwar kein göttliches Recht, aber es ist doch ein Recht sui generis, in seiner Begründung und Gestaltung von dem des Staates und von dem aller sonstigen Gemeinschaften toto coelo verschieden. Gegen „den eklesiologischen Dokerismus“ Emil Brunners und seine Ansicht, die Verbrennung des Corpus juris canonici sei die entscheidende Tat von Luthers Reformation gewesen, wird in ausführlicher Polemik Stellung genommen. Das Recht irdischer Gemeinschaften ist der Kirche, die unter dem Christusgehorsam steht, wesensfremd. Hier erheben sich allerschwerste Fragen. Diese Thesen Barths bedeuten die Abwertung alles irdischen Rechts, das (so müßte ich folgern) in keiner Beziehung zu den 10 Geboten steht und für die Kirche keinerlei Bedeutung hat. Ist diese Aussage richtig? Ist das bürgerlich-staatliche Recht wirklich ohne eine Verpflichtung zum Dienst, die in der Bruderschaft der Kirche nicht abzutun, sondern zu erfüllen ist? Wird hier nicht in der Kirche des Evangeliums das Gesetz aufgerichtet? Auch im letzten Kapitel über die christliche Liebe stößt man auf überraschende Formulierungen. B. behauptet, daß der geliebte Mensch nicht nur im alten, sondern auch im neuen Testament keineswegs der Mitmensch als solcher sei. Das Liebesgebot bezieht sich auf einen geschlossenen Kreis,

freilich nicht mehr des israelitischen Volkes, wohl aber „und daran mag sich ärgern, wer die christliche Liebe noch immer für eine humane Tugend hält“ auch hier und hier erst recht ein geschlossener Kreis, der Kreis der Jünger, der Brüder“. „Und so kann denn der Mitmensch faktisch nur in der Gestalt des durch die Liebe Gottes und Jesu Christi dem Christen zugeordneten anderen Christen geliebt werden“. Die 1. Thessalonicher 3,12 gebotene Liebe zu allen wird ebenso wie das Gebot der Feindesliebe als eine die Regel bestätigende Ausnahme und heilsame Mahnung weginterpretiert. Die christliche Liebe wird als Zeugendienst charakterisiert. Ich kann nicht übersehen, wie sich nun Ehe und Familie usw. zu dieser christlichen Liebe verhalten. Der völlige Gegensatz zwischen Eros und Agape (Nygren) wird auch von Barth als schief empfunden. Die Besprechung zeigt, wieviel Fragen dieser Band der kirchlichen Dogmatik stellt. Tillich, Barths Alters- und Studiengenosse und Gegner, sagt: „Der Großinquisitor ist im Begriff, in die Bekenntniskirche einzudringen, und um es ganz deutlich zu machen: er tut es in der festanliegenden Rüstung des Barth'schen Supranaturalismus“. Auch wer nicht so schroff urteilt, muß zwei Fragen stellen:

1. Ist die kritische Forschung wirklich nur das Ergebnis eines modernen Wissenschaftsbegriffs? Enthält sie nicht Wahrheit, der sich zu beugen auch der Christ verpflichtet ist?
2. Wie steht es bei Barth um die nicht nur von Luther, sondern von Paulus gelehrt Freiheit vom Gesetz?

Die Entscheidung wird auf dem Gebiet der Auslegung der Bibel fallen. Es ist die Frage, ob sich das alte Testament nach Vischer als Christuszeugnis verstehen läßt, ob im neuen Testament wirklich die Trinitätslehre enthalten ist, ob das Gesetz erst vom Evangelium her zu verstehen ist, ob es nicht Stufen der Offenbarung gibt, schließlich, ob die Lehre von einer Uroffenbarung Gottes im Gesetz wirklich nur ein Stück natürlicher Theologie ist. Mit einem Wort: es geht um die Stellung des Christen zur Schöpfung. Nay